

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Liegnitz.

Nr. 43.

Liegnitz, den 23. October

1886.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

609. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Reisende, welche über die Grenzorte Granitz und Sosnowice nach Rußland gehen, eine Bescheinigung bei sich führen müssen, daß sie aus cholerafreier Gegend kommen.

Liegnitz, den 14. October 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

610. Durch Rescript des Herrn Minister des Innern vom 8. d. M. ist die commissarische Verwaltung des erledigten Landraths-Amtes in dem Kreise Lauban dem Königlichen Regierungs-Rath Graf zur Lippe übertragen worden.

Liegnitz, den 16. October 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

611. Der seitherige Kreis - Wundarzt Dr. Adelst zu Bunzlau ist zum Kreis - Physicus des Kreises Bunzlau ernannt worden.

Liegnitz, den 13. October 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Prinz Handjery.

612. Durch die Ernennung des seitherigen commissarischen Verwalters der Physicat-Stelle des Kreises Lüben zum Kreis - Physicus des Stadtkreises Posen ist die Physicats-Stelle zu Lüben von Neuem frei geworden.

Belegnete Bewerber fordern ich daher auf, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse und des Lebenslaufes bis zum 20. November d. J. hier zu melden.

Liegnitz, den 14. October 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

613. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der diesjährigen Vertheilung der Prämien aus der Commerzienrath Schmidt'schen Stiftung zu Görlich für mindestens 12jährigen Gesindedienst in einer Familie:

- 1) die Köchin Dorothea Jehn, seit 14 Jahren bei dem Herrn Ebing,
- 2) das Dienstmädchen Louise Hoffmann, welche 17 Jahre bei dem Herrn Bäckermeister W. Mühle im Dienst gestanden,
- 3) das Dienstmädchen Pauline Fritsch, seit 16 Jahren bei Herrn Victualienhändler Kalms,

- 4) der Kutscher Ernst Klemt, seit 20 Jahren bei der Frau von Geißler,
 - 5) der Kutscher Carl Bunzel, seit 17 Jahren bei Herren Gebers & Schmidt,
 - 6) der Kutscher Carl Wilhelm Junge, seit 16 Jahren bei Frau Commerzienrath Kay,
 - 7) der Haushälter Ernst Bätch, seit 20 Jahren bei Herrn Kaufmann Neubauer,
- sämmtlich in Görlich mit je 55 Mark prämiirt worden sind.

Liegnitz, den 18. October 1886.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

614. Bekanntmachung.

Den Inhabern der vierprocentigen Prioritäts-Obligationen der Breslau - Schweidnitz - Freiburger Eisenbahn

Lit. G. (Privilegium vom 11. Juli 1868), und

Lit. J. (Privilegium vom 27. October 1873) ist zu Folge Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. October 1886 der Umtausch ihrer Obligationen in Schuldverschreibungen der 3¹/₂procentigen, consolidirten Staatsanleihe angeboten worden.

Dieserjenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung unter Beifügung der Obligationen ohne Talons und Coupons mit Nummern-Verzeichniß in doppelter Ausfertigung bis einschließlic den 30. October d. J. schriftlich oder mündlich bei der Eisenbahn-Hauptcasse zu Breslau oder den Eisenbahn-Betriebscassen zu Posen, Slogau, Meisse, Oppeln, Ratibor und Pottowitz bezw. den Regierungs-Hauptcassen zu Liegnitz Frankfurt a./O. und Stettin einzureichen. Formulare zu der Annahme-Erklärung und den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Cassen unentgeltlich verabfolgt.

Breslau, den 6. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

615. Bekanntmachung.

Durch § 5, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G.-S. S. 129), § 5, Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 11) und

§ 5, Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, nämlich:

- 1) der 4% Prioritäts-Obligationen I. Emission (Privilegium vom 18. November 1871),
- 2) der 4% Prioritäts-Obligationen II. Emission (Privilegium vom 7. August 1872),
- 3) der 4% Prioritäts-Obligationen Lit. B. (Privilegium vom 17. Juli 1872) und
- 4) der 4% Prioritäts-Obligationen Lit. C. (Privilegium vom 26. Juni 1876)

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½% consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½% consolidirten Staatsanleihe gewährt.
- b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also rückichtlich der Obligationen unter 1, 2 und 3 bis zum 1. October 1887, rückichtlich der Obligationen unter 4 bis zum 1. Juli 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis einschließlich den 30. October 1886 schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der Königlichen vereinigten Eisenbahn-Betriebscasse zu Berlin — Ascanischer Platz 5 — oder bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebscassen zu Dessau, Halle, Weißenfels und Cassel B. M.,
 - b. bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse — Abtheilung für Wertpapiere — zu Berlin, Leipziger Platz 17,
 - c. bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse in Frankfurt a. M. (Sachsenhausen)
- unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. October 1886.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schuldverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbekräftigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Bemerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen 3½% Staatsschuldschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.
Erfurt, den 8. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

616. Bekanntmachung.

Durch § 5, Absatz 2 und 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1884 (G.-S. S. 129), § 5, Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 11) und § 5, Absatz 2 des ferneren Gesetzes vom 23. Februar 1885 (G.-S. S. 43) ist der Finanz-Minister ermächtigt worden, die Prioritäts-Anleihen der verstaatlichten Eisenbahnen, soweit dieselben nicht inzwischen getilgt sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sowie auch den Inhabern der Schuldverschreibungen dieser Anleihen die Rückzahlung der Schuldbeträge oder den Umtausch gegen Staatsschuldschreibungen anzubieten und die Bedingungen des Angebots festzusetzen.

Von diesen Ermächtigungen mache ich in Betreff der nachfolgend bezeichneten Schuldverschreibungen der Thüringischen Eisenbahn, nämlich:

- 1) der 4% Prioritäts-Obligationen I. Emission, ausgestellt am 1. Januar 1848,
- 2) der 4% Prioritäts-Obligationen III. Emission (Serie III) ausgestellt am 31. März 1855,
- 3) der 4% Prioritäts-Obligationen IV. Emission (Serie IV) ausgestellt am 1. März 1857 und
- 4) der 4% Prioritäts-Obligationen V. Emission (Serie V) ausgestellt am 1. Juli 1870

dahin Gebrauch, daß ich den Inhabern den Umtausch ihrer Schuldverschreibungen gegen Schuldverschreibungen der 3½% consolidirten Staatsanleihe jetzt unter folgenden Bedingungen anbiete:

- a. Für die umzutauschenden Schuldverschreibungen wird derselbe Nennbetrag in Schuldverschreibungen der 3½% consolidirten Staatsanleihe gewährt.
- b. Den Inhabern werden die umzutauschenden Schuldverschreibungen mit den bisherigen Zinsansprüchen noch bis zum zweitnächsten Zinsfälligkeitstermine der Obligationen belassen, also bis zum 1. Juli 1887.

Diejenigen Inhaber, welche dieses Angebot annehmen wollen, haben ihre diesbezügliche Erklärung bis

einschließlich den 30. October 1886 schriftlich oder mündlich bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse zu Erfurt oder einer der nachbezeichneten Cassen, nämlich:

- a. der Königlichen vereinigten Eisenbahn-Betriebscasse zu Berlin — Ascanischer Platz 5 — oder bei den Königlichen Eisenbahn-Betriebscassen zu Dessau, Halle, Weißenfels und Cassel v. W.
- b. bei der Königlichen Eisenbahn-Hauptcasse — Abtheilung für Wertpapiere — zu Berlin, Leipziger Platz 17,
- c. bei der Königlichen Eisenbahn Hauptcasse in Frankfurt a./M. (Sachsenhausen)

unter vorläufiger Einreichung der Obligationen abzugeben.

Berlin, den 1. October 1886.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß den Erklärungen über die Annahme des Angebots außer den Schulverschreibungen (Obligationen) selbst ein Verzeichniß, welches Nummer und Nennwerth der letzteren enthält, für jede Gattung von Obligationen besonders, in doppelter Ausfertigung beizufügen ist. Das eine Exemplar wird, mit einer Empfangsbecheinigung versehen, dem Einsender sofort wieder ausgehändigt und ist von demselben bei einstweiliger Wiederausantwortung der von der Annahmestelle mit einem Vermerk zu versehenen Obligationen zurückzugeben.

Wegen Einreichung der Obligationen zum Umtausch gegen $3\frac{1}{2}\%$ Staatsschuldverschreibungen wird später das Erforderliche veranlaßt werden.

Erfurt, den 8. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

617. Am 1. November d. J. treten die Nachträge III zum Ostdeutsch-Oesterreichischen Verbandtarif, Theil II, Heft 1, 2 und 3 vom 15. April 1885 in Kraft.

Dieselben enthalten Ergänzungen der Bestimmungen über zeitweilige Kürzung der Frachtsätze, Aenderungen und Erweiterungen des Passenttarifs und der Ausnahmetarife, neue Ausnahmetarife für Knochenfett im Heft 1, Maschinentheile, Hefe als Eigut und leere Fässer im Heft 2 und Flachß im Heft 3. Einige eintretende Erhöhungen gelangen erst mit dem 20. November d. J.

zur Geltung. Der Ostpreussisch Bohmische Nachstarif vom 1. December 1883 nebst Nachtrag I wird durch den neuen Nachtrag zum Heft 3 des Ostdeutsch Oesterreichischen Verbandes aufgehoben. Die Frachtsätze obigen Nachstarifs für Gärtenboden treten erst am 20. November 1886 außer Kraft.

Exemplare der Nachträge sind bei unseren Gütercassen in Breslau N. N. Hof, Frankfurt a./C. und Görlich, sowie im hiesigen Auskunftsbureau Bahnhof Alexanderplatz unentgeltlich zu haben.

Berlin, den 15. October 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Personal-Chronik öffentlicher Behörden.

618. Der Herr Regierung-Präsident hat die erfolgte Wiederwahl des Rathmannes Jänisch in Schönau zum unbesoldeten Rathmanne bestätigt.

619. Die Königliche Regierung hat dem Pastor Lehmann in Klitten die Local-Schul-Inspection über die Schulen in Klitten und Kringelsdorf, Kreis Mothenburg, übertragen.

620. Das Königliche Provinzial-Schul-Collegium in Breslau hat die Berufungsurkunde für den bisherigen wissenschaftlichen Hilfslehrer Dr. Ernst Meined am Gymnasium in Liegnitz zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt bestätigt.

Dasselbe hat ferner den bisherigen Candidaten des höheren Schulamtes Friedrich Haacke vom 1. d. M. ab zum ordentlichen Lehrer am Königlichen Gymnasium in Bunzlau ernannt.

621. Die durch das Ableben des Directors Wittig erledigte Stelle des Directors und ersten Lehrers bei der Grotowski'schen Erziehungs-Anstalt in Lublinitz ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz dem Rector Jurod, bisher in Kreuzburg, verliehen, welcher am 5. d. M. in sein Amt eingeführt worden ist.

522. Personal-Veränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direction zu Liegnitz.

V e r s e t z t: der Post-Inspector Räßsch von Liegnitz nach Erfurt, der Post-Cassirer Schulte von Berlin nach Liegnitz zur probeweisenden Verwaltung einer Post-Inspectorstelle bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direction in Liegnitz, die Post-Directoren Engelhart von Görlich nach Oberhausen, Wiche von Oberhausen nach Görlich.

E r n a n n t: Die Post-Secretäre Droft und Hagitte in Liegnitz zu Ober-Post-Directions-Secretären.

